

2 | 2017

STANDORT



EINFACH GUT WOHNEN. Das Magazin der GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH. www.gww-wiesbaden.de



DAS KLEINE 1X1
DES IMMOBILIENKAUFS
Teil 3: »Wie erwirbt man Wohnungseigentum?«



ERFAHREN

Die Mitglieder von Horizonte e.V.
sind keine 20 mehr

Seite 11

KENNENLERNEN

Baustellenbesuch beim
»Girls'Day und Boys'Day«
der GWW

Seite 12

VERSUCHEN

Kreativität von Verkehrssündern
kennt keine Grenzen

Seite 18

04 SCHWERPUNKT

Wer sich für den Kauf einer Wohnimmobilie entscheidet, übernimmt langfristig Verantwortung. Der Schritt will deshalb gut überlegt sein. Die neue, vierteilige Serie will Antworten auf die wichtigsten Fragen geben. Und weil das Budget darüber entscheidet, wie groß der Traum vom Eigenheim tatsächlich ausfallen kann, dreht sich im dritten Teil alles um die Frage: »Wie erwirbt man Eigentum an einer Immobilie?«

08 AUF DEN PUNKT GEBRACHT

- Bürgermeister Arno Goßmann wird »Dessdo-Mitglied«
- Die Wohnbetreuer 6.0: Kleine Hilfe, große Wirkung
- GWW bei »Wiesbaden engagiert!«
- Viermal Richtkranz für Neubauprojekte
- Zweiter Besuch der Staatsministerin
- Seltenheitswert: 60 und 70 Jahre GWW

11 IM PORTRÄT: WOHNPROJEKT HORIZONTE E.V.

Im »Quartier D«, das die GWW aktuell im Weidenborn errichtet, ziehen im nächsten Jahr die Mitglieder des Wohnprojekts Horizonte e.V. ein. Auch wenn sie nicht wie einst die drei Musketiere hoch zu Roß und mit Schwert bewaffnet durch die Lande ziehen, so erinnert ihr Konzept dennoch sehr stark an die drei berühmten Romanfiguren: »Einer für alle und alle für einen!«?

12 DER »GIRLS'DAY UND BOYS'DAY« 2017 BEI DER GWW

17 Schülerinnen und Schüler haben einen Tag lang erfahren, was die Mitarbeiter eines Wohnungsunternehmens eigentlich so alles machen. Geplant und organisiert haben diesen Schnuppertag die GWW-Azubis.

14 INTERVIEW MIT DEM NEUEN AUFSICHTSRATSCHEF DER GWW

»Mieter in ihren Quartieren ein gutes Leben ermöglichen«, ist eines der Leitmotive, denen sich Christoph Manjura verpflichtet fühlt. Er ist der Sozialdezernent der hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden und auch der neue Chef des Aufsichtsrates der GWW.

16 DIE HÄUFIGSTEN RECHTSIRRTÜMER IM ALLTAG

Manchmal glaubt man sich im Recht und ist es gar nicht. Aria van Dijk von der Verbraucherzentrale Hessen e. V. klärte die GWW-Mieter über die häufigsten Irrtümer von Verbrauchern auf. Eingeladen hatten die Mitarbeiter des GWW-Geschäftsbereichs »LuWiA – Leben und Wohnen im Alter«.

18 VERKEHRSSÜNDER: UM KEINE AUSREDE VERLEGEN

Die lustigsten Ausreden von Autofahrern, wenn es um Punkte in Flensburg geht.





Stefan Storz

Sehr geehrte Mieterinnen und Mieter,

»In Wiesbaden zu Hause« lautet das Motto der GWW, an dem jeder einzelne Mitarbeiter tagtäglich seine Arbeit ausrichtet. Wir haben uns vor vielen Jahren ganz bewusst für diesen Claim entschieden, weil er für uns das ausdrückt, was uns wichtig ist: Menschen, die in dieser Stadt leben möchten, ein Zuhause zu geben. Es ist deshalb für uns ein Zeichen besonderer Wertschätzung, wenn Mieter gerne bei uns wohnen. Ganz besonders freut es uns, wenn es Mieter gibt, die ihr ganzes Leben schon bei der GWW zu Hause sind. Auf Seite 10 berichten wir von einem Besuch bei zwei Mietern, der in diesem Zusammenhang Seltenheitswert hat.

Um mehr Menschen moderne Wohnungen zu fairen Preisen anbieten zu können, muss man mehr bauen. Das tun wir bereits mit voller Kraft. Man braucht aber vor allem Menschen, die diese Aufgabe fachlich gut bewerkstelligen können. Aus diesem Grund haben wir uns im letzten Jahr erstmals für die Teilnahme am »Girls'Day und Boys'Day« entschieden. Denn wir denken heute schon an die Fachkräftesicherung von übermorgen. Das gute Feedback hat uns bestärkt, auch in diesem Jahr wieder mitzumachen.

Insgesamt 17 Schülerinnen und Schüler haben die Chance genutzt, uns und insbesondere unsere vielschichtige Arbeit mal einen Tag lang live zu erleben. Die Mühe, die sich unsere Azubis gegeben hatten, für den Tag ein abwechslungsreiches und interessantes Programm zu gestalten, hat sich gelohnt: Sie erhielten dafür von den Schülerinnen und Schülern einstimmig ein großes Lob. Auf den Seiten 12 und 13 geben wir einen kleinen Einblick in den diesjährigen »Girls'Day und Boys'Day« bei der GWW. Die positive Resonanz von allen Teilnehmern stimmt uns zuversichtlich, dass wir auch noch in den nächsten Jahren genügend Nachwuchskräfte für uns gewinnen können. Denn wer weiß: Vielleicht haben wir die eine oder den anderen für eine spätere Ausbildung bei uns begeistern können. Schließlich ist es eine tolle Aufgabe, als Wohnungsgesellschaft das Wachstum dieser Stadt mitgestalten zu können und Menschen ein Zuhause zu geben. Ich kann mir jedenfalls kaum eine spannendere und abwechslungsreichere Arbeit vorstellen!

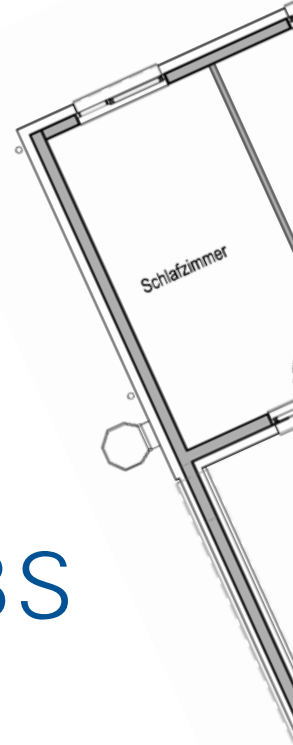
In jedem Fall wünsche ich Ihnen viel Spaß beim Schmökern in der vorliegenden Ausgabe und genießen Sie noch ein paar schöne Sommertage.

Ihr

Stefan Storz
Geschäftsführer



DAS KLEINE 1x1 DES IMMOBILIENERWERBS



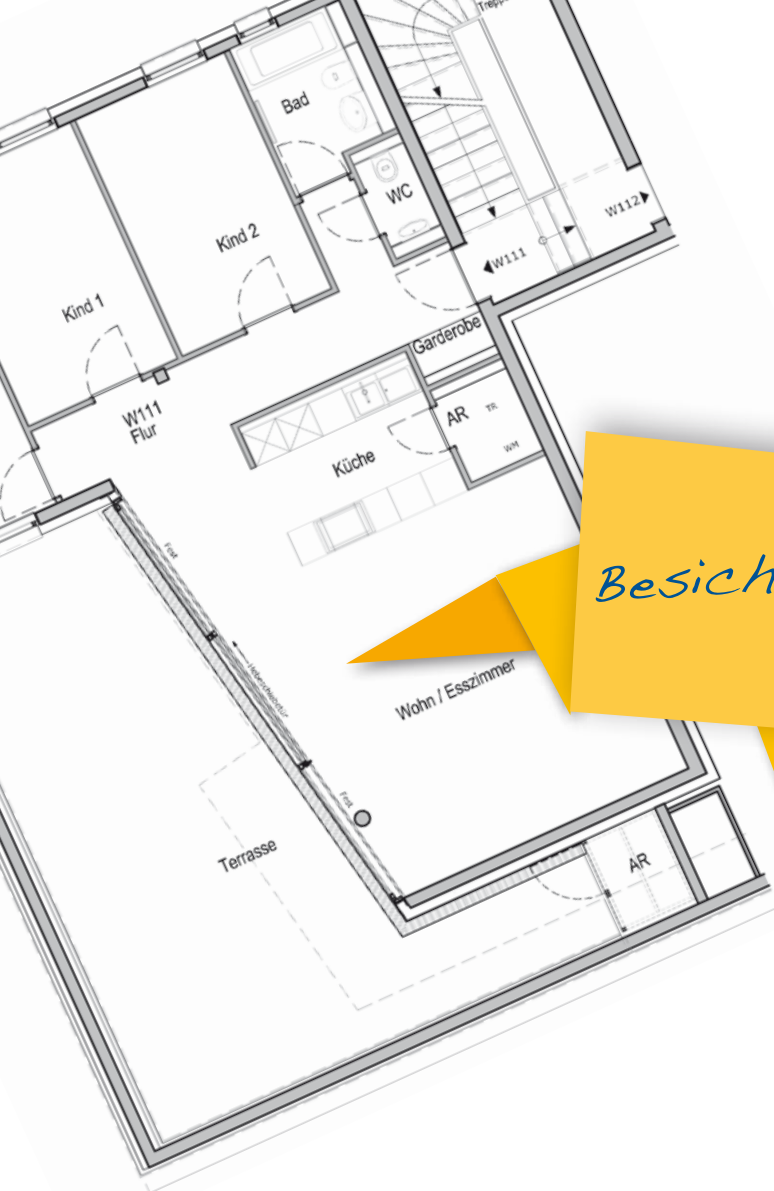
TEIL 3: »Wie erwirbt man Wohnungseigentum?«

In den Medien reißen die Schlagzeilen zur Situation auf den deutschen Immobilienmärkten nicht ab. Egal ob in der Zeitung, im Fernsehen oder im Radio, der Tenor der Berichte ist stets der gleiche: Das Wohnen in den Metropolen wird immer teurer. Die Kaufpreise für Wohnimmobilien kennen nur eine Richtung: nach oben. Gleichzeitig sind die Zinsen, die man heutzutage bei der Bank für eine Finanzierung bezahlen muss, so niedrig wie noch nie. Viele kommen deshalb ins Grübeln und fragen sich: Warum noch länger Miete bezahlen, wenn man sich doch eine Wohnung kaufen kann? Doch ganz so einfach ist die Rechnung eben nicht. Eine vierteilige Serie will die richtigen Antworten geben. Im zweiten Teil dreht sich alles um das Thema »Objektsuche«.



Die Nachfrage nach Wohnimmobilien ist so groß wie schon lange nicht mehr. Nicht selten buhlen viele Interessenten um ein und dasselbe Objekt. Bis man also das Passende für sich gefunden hat und tatsächlich zum Zug gekommen ist, vergeht allerdings einige Zeit. Hat man endlich »seine« Traumimmobilie gefunden, ist sich mit dem Verkäufer einig geworden und hat zudem die Zusage der Bank, dass diese den Kaufpreis auch finanziert, muss man noch einmal tief Luft holen, bevor man endlich in das neue Zuhause einziehen kann. Denn der eigentliche Kauf einer Immobilie ist in Deutschland an strenge Formalien geknüpft. Dabei übernimmt der Notar eine wichtige Rolle. Doch der Reihe nach.

Normalerweise ist es ein Kinderspiel, an einer Sache Eigentum zu erwerben. Üblicherweise geht man in ein Geschäft, wählt aus dem Sortiment aus, was man gerne kaufen möchte, bezahlt den Kaufpreis und schon ist



man Eigentümer dieser Sache. Mit dem Kauf von Immobilien verhält es sich anders. Der Erwerb ist streng genommen in mehrere Phasen unterteilt. Bevor man sich mit dem Verkäufer einer Immobilie beim Notar trifft, um alles zu besiegeln, sollte man das Objekt der Begierde eingehend unter die Lupe nehmen bzw. den Zustand dokumentieren, in dem man sich zum Kauf der Immobilie entschieden hat. Das ist deswegen so wichtig, weil in dem Kaufvertrag in aller Regel darauf hingewiesen wird, dass der Käufer das Kaufobjekt »im gegenwärtigen Zustand« erwirbt. Das bedeutet: »gekauft wie gesehen«. Zumindest ist das bei gebrauchten Immobilien so. Kauft man eine Wohnimmobilie »vom Reißbrett weg«, also bevor sie fertiggestellt ist, ist die Gewährleistung gesetzlich klar geregelt.

Die Haftung für Sachmängel bei gebrauchten Immobilien wird üblicherweise ausgeschlossen. Doch keine Regel ohne Ausnahme: Hat der Ver-

käufer einen Mangel arglistig verschwiegen, dann muss er dafür auch gerade stehen. Aus diesem Grund sollte man für die Kaufentscheidung der Immobilie genügend Zeit einplanen. Hat man das Objekt eingehend besichtigt und den Zustand der Immobilie entsprechend dokumentiert (auch mit Fotos), kommt es zum Vertragsschluss. Vorausgesetzt, man ist sich mit dem Verkäufer über alle Punkte einig geworden. Das ist der Zeitpunkt, in dem der Notar ins Spiel kommt. Denn der Kaufvertrag über eine Immobilie bedarf der Schriftform. Und weil man den Vertrag nicht selbst aufsetzen darf, übernimmt diese Aufgabe der Notar.

Damit man genügend Zeit hat, die wichtigsten Vereinbarungen im Kaufvertrag zu prüfen, erhält man den Entwurf bereits vorab. Wenn man den Kaufpreis der Immobilie mithilfe eines Darlehens der Bank finanziert, will diese den Kaufvertragsentwurf ebenfalls einsehen. Der Entwurf ist die

Vorlage für den späteren Vertrag. Darin sind alle wichtigen Punkte in Bezug auf den Immobilienkauf geregelt.

DER NOTARTERMIN ...

Wie aus der langen Liste der verschiedenen Vertragspunkte deutlich wird, braucht es seine Zeit, bis man jede einzelne Regelung in ihrer Bedeutung verstanden hat, zumal es erfahrungsgemäß zu jedem Punkt noch mehrere Unterpunkte gibt. Das Gesetz sieht deshalb vor, dass der Käufer mindestens 14 Tage vor dem eigentlichen Beurkundungstermin beim Notar den Vertragsentwurf vorliegen haben muss.

Gut zu wissen: Der Notar ist ein unabhängiger Berater! Hat der Käufer Fragen, die sich aus dem Vertragsentwurf ergeben, muss der Notar diese beantworten. Er ist sogar verpflichtet, dem Käufer einen unentgeltlichen Beratungstermin einzuräumen, um die offenen Punkte zu klären. Beim Beurkundungstermin liest der Notar

DAS KLEINE **1x1** DES IMMOBILIENERWERBS

TEIL 3: »Wie erwirbt man Wohnungseigentum?«



ZU DEN **VERTRAGSDETAILS** ZÄHLEN FOLGENDE ANGABEN:

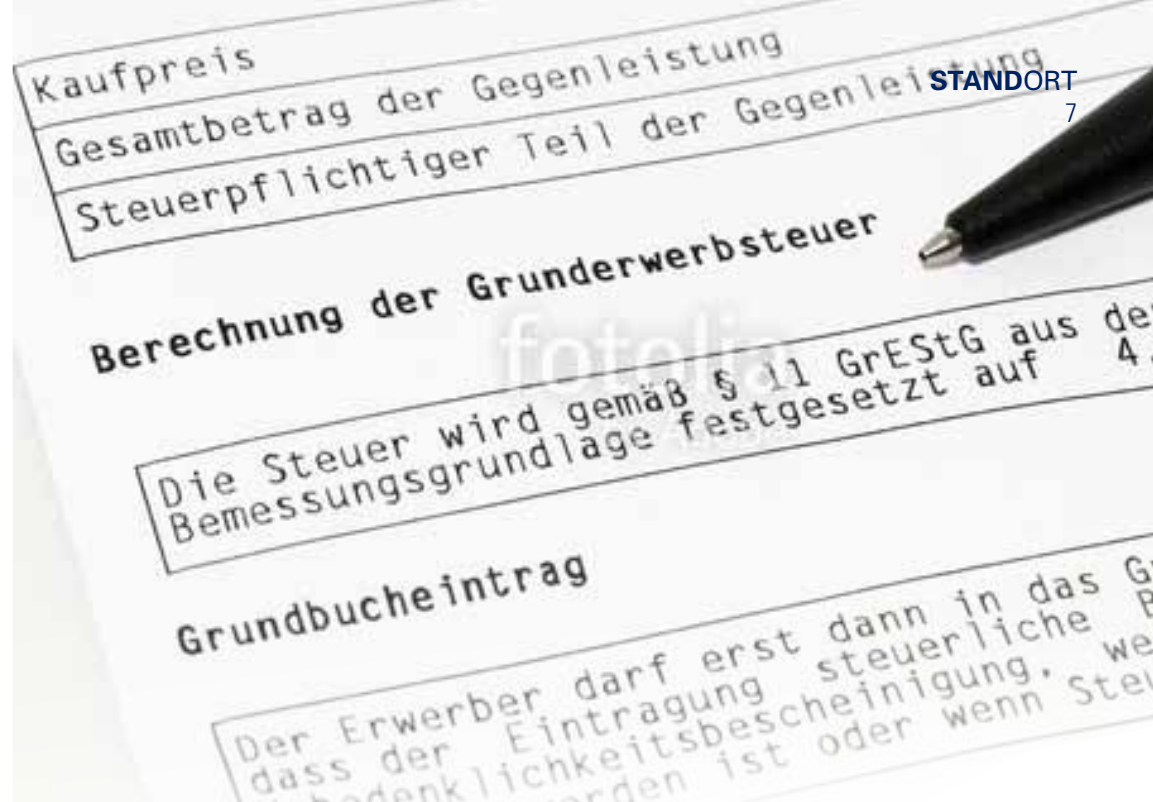
- Der Vertragsgegenstand (genaue Bezeichnung dessen, was konkret verkauft wird)
- Die Vertragsparteien (wer ist Verkäufer, wer Käufer?)
- Der Grundbuchstand (hierbei ist wichtig, ob und welche Eintragungen darin vermerkt sind)
- Der Kaufpreis und die Zahlungsmodalitäten
- Die Regelung zu Besitz/Nutzen/Lasten (also wann und unter welchen Voraussetzungen der Übergang erfolgt)
- Regelungen zu Sach- und Rechtsmängeln
- Gegebenenfalls Regelungen zu Sonderwünschen (z. B. wenn die Eigentumswohnungen oder das Einfamilienhaus noch nicht fertiggestellt sind und der Käufer die ursprünglichen Baupläne nach seinen Wünschen abgeändert haben möchte)
- Regelungen zu Erschließungs- und sonstigen Anliegerbeiträgen
- Bei Eigentumswohnungen Regelungen zur Teilungserklärung
- Die Auflassungsvormerkung
- Wer die Kosten des Notartermins und die Grunderwerbsteuer trägt (i.d.R. der Käufer)
- Regelungen zu Belastungs- und Durchführungsvollmachten (der Verkäufer muss sich bspw. damit einverstanden erklären, dass die veräußerte Immobilie schon vor der Eigentumsumschreibung auf den Käufer zum Zwecke der Finanzierung mit einem Grundpfandrecht belastet werden darf)
- Regelungen zum Verzug, Rücktritt und zur Löschungsbewilligung
- Beauftragung des Notars und Belehrung durch den Notar
- Anlagen zum Kaufvertrag

den finalen Vertrag schließlich Wort für Wort vor. Manche Notare machen das im Schnelldurchlauf, andere lassen sich mehr Zeit und fragen zwischendurch immer mal wieder in Richtung Käufer, ob dieser auch alles verstanden hat.

Stellt sich beim Beurkundungstermin heraus, dass bestimmte Punkte entgegen der vorherigen Absprachen nicht aufgeführt worden sind, so besteht noch die Möglichkeit, den Vertrag entsprechend zu ergänzen. Auch redaktionelle Anpassungen können noch vorgenommen werden, wenn Käufer wie Verkäufer damit einverstanden sind, dass bestimmte Vereinbarungen beim Notartermin noch schriftlich fixiert werden.

Ist der Vertrag komplett vorgelesen und haben Käufer und Verkäufer ihre ausdrückliche Zustimmung zu den getroffenen Vereinbarungen erklärt, wird der Vertrag vom Notar und den Vertragsparteien unterschrieben. Damit auch nur diejenigen unterschreiben, die tatsächlich Käufer und Verkäufer sind, überprüft der Notar zuvor noch die Personalien anhand des amtlichen Personalausweises.

Wichtig: Bis zu dem Moment, in dem die Unterschrift geleistet werden muss, kann man vom Kauf noch Abstand nehmen. Ist die Unterschrift erfolgt, ist ein Rücktritt nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Zum Beispiel, wenn eine Vertragspar-



tei die vereinbarte Leistung nicht erbringt, also der Käufer den Kaufpreis nicht bezahlt oder der Verkäufer nicht bereit ist, etwaige Löschungen aus dem Grundbuch vornehmen zu lassen.

... UND WAS DANACH PASSIERT

Der Kauf einer Immobilie ist in der Regel eine Entscheidung fürs Leben: Der Kaufpreis wird selten bar bezahlt, sondern in den meisten Fällen mithilfe einer Bank finanziert. Und bis man das Darlehen Cent für Cent abgestottert hat, gehen ein paar Jahre ins Land. Auch aus diesem Grund folgt der Ablauf des Immobilienkaufs klaren Regeln.

Der Notar schickt eine Abschrift des unterzeichneten Kaufvertrags an das Grundbuchamt und beantragt zugleich, eine Auflassungsvormerkung zugunsten des Käufers einzutragen. Mit diesem Eintrag wird dem Käufer das Eigentum an der Immobilie zugesichert. Der Verkäufer hat somit keine Möglichkeit mehr, die Immobilien anderweitig zu veräußern. Auch die Grundschuld wird im Grundbuch eingetragen. Damit ist die Bank, die den Kaufpreis finanziert hat, abgesichert.

Der Notar kümmert sich zudem darum, dass Käufer und Verkäufer ihren Pflichten nachkommen: Handelt es sich um eine gebrauchte Immo-

bilie, bezahlt der Käufer den Kaufpreis auf ein Treuhandkonto, über das ausschließlich der Notar verfügen darf. (Wird eine Immobilie gekauft, die noch gebaut wird, erfolgt die Bezahlung des Kaufpreises in Raten, deren Höhe vom jeweiligen Bautenstand abhängig ist.)

Nachdem der Kaufpreis beim Notar eingegangen ist, erfolgt die Übergabe der Immobilie. Etwa sechs bis acht Wochen nach dem Notartermin erhält man unter anderem Post vom Finanzamt. In dem schmucklosen Brief ist der Zahlungsbescheid für die Grunderwerbsteuer enthalten, die in Hessen mittlerweile satte 6 Prozent vom Kaufpreis ausmacht. Hat man für die Immobilie beispielsweise einen Kaufpreis in Höhe von 240.000 EUR bezahlt,

muss man dafür noch 14.400 EUR Grunderwerbsteuer bezahlen. Darüber hinaus kommen noch die Notar- und Grundbuchkosten hinzu, die mit bis zu 1,5 Prozent des Kaufpreises zu Buche schlagen können. Im Beispielsfall wären das also weitere 3.600 EUR, die man als Käufer aufbringen muss.

Wichtig zu wissen: Erst wenn die Grunderwerbsteuer beim Finanzamt eingegangen ist und der Notar die Unbedenklichkeitsbescheinigung erhalten hat, beantragt er die eigentliche Eigentumsumschreibung. Sobald diese erfolgt ist, erhält der Käufer eine entsprechende Benachrichtigung. Und dann ist endlich der Moment gekommen, den Sektkorken knallen zu lassen.

TIPP

Haben Sie einen Teil der Serie verpasst?

In der Artikelserie »Das kleine 1x1 des Immobilienerwerbs« mit nützlichen Tipps rund um den Immobilienkauf sind bereits zwei Beiträge erschienen:

Teil 1: »Wie finanziert man richtig?« (Ausgabe 3/2016)

Teil 2: »Wer sucht, der findet?« (Ausgabe 1/2017)

Alle Beiträge sind kostenfrei im Internet unter nachfolgendem Link in den genannten Ausgaben des GWW-Magazins abrufbar: www.gww-wiesbaden.de/kundenservice/mietermagazin/

+ + ticker + +

BÜRGERMEISTER ARNO GOßMANN WIRD »DESSDO«-MITGLIED

Viele Jahre hat Arno Goßmann als Aufsichtsratsvorsitzender der Wohnungsgesellschaften GWW und GeWeGe die Zukunft der beiden kommunalen Unternehmen maßgeblich mitgestaltet. Unter seiner Mitwirkung erfolgte 2008 die Zusammenführung von GWW und GeWeGe unter einem Dach und auch den Wohnungsneubau in der Stadt brachte er mit der Entwicklung des Wohnungsneubauprogramms kräftig voran. Mit dem 30. Juni 2017 endete seine Amtszeit – sowohl als Sozialdezernent als auch als Bürgermeister.

Die Aufgaben übernahm zum 1. Juli sein Nachfolger Christoph Manjura. Er ist auch der neue Aufsichtsratsvorsitzende der Wohnungsgesellschaften (siehe Interview, Seite 14).

Die Belegschaften von GWW und GeWeGe verabschiedeten Arno Goßmann am 27. Juni 2017 im Rahmen eines kleinen Umtrunks und bedankten sich mit einem ganz besonderen Geschenk: mit einem Stück Bauzaun, den die Schul- und Kita-Kinder vom Sauerlandzentrum während der Sanierung farbenfroh bemalt hatten. Arno Goßmann war sichtlich erfreut und scherzte zum guten Schluss: „Ich werde jetzt Mitglied im Dessdo-Club.“ Denn erfahrungsgemäß würden Ehefrauen von Pensionären dazu neigen, ihre Ehemänner regelmäßig dazu aufzufordern: „Mach mol dessdo.“ Nur damit bei den Männern im Ruhestand keine Langeweile aufkommt.

Davon ist Arno Goßmann allerdings weit entfernt. Er plant, noch einmal zu studieren. Und große Reisen möchte er mit seiner Frau ebenfalls unternehmen.

Bildquelle: GWW



+ + t i c k e r + +

Die Wohnbetreuer 6.0:

KLEINE HILFE, GROSSE WIRKUNG

Die Würfel sind gefallen. Die BauHaus Werkstätten sind abermals der dritte Partner im Kooperationsprojekt »Wohnbetreuer«, das 2008 von der hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden ins Leben gerufen worden ist. Die nunmehr sechste Staffel ist seit dem 1. Juli im Einsatz.

Das Serviceangebot richtet sich an alle GWW-Mieter. Gegen eine kleine Gebühr übernehmen die Wohnbetreuer haushaltsnahe Dienstleistungen oder begleiten einen zum Arzt oder zum Einkauf.

Wer sich für die vielfältigen Unterstützungsangebote der Wohnbetreuer interessiert, kann sich unter der Rufnummer: 0611 4450350, werktags von 9.00–12.00 Uhr informieren und beraten lassen.



GWW BEI »WIESBADEN ENGAGIERT!«

»Stark fürs Leben!« lautet das Motto der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule in Wiesbaden. Und das Motto wird tagtäglich gelebt. Denn die körperliche und motorische Entwicklung der insgesamt 135 Schüler im Alter von 6 bis 21 Jahren ist deutlich erschwert und erfordert eine gezielte Unterstützung durch kompetente Fachkräfte.

Um für die Schüler das Spielangebot in den Pausen zu verbessern, haben GWW-Mitarbeiter zusammen mit GWW-Geschäftsführer Stefan Storz im Rahmen der Aktionswoche »WIESBADEN ENGAGIERT!« gemeinsam kräftig Hand angelegt: Vom 14. bis 23. Juni 2017 wurde so lange geschaufelt, geplant und geschraubt, bis das neue Sandspielgerät endlich sicher stand. Die Aktionswoche »WIESBADEN ENGAGIERT!« gibt Mitarbeitern eines Unternehmens die Gelegenheit, sich in Wiesbaden in verschiedenen gemeinnützigen Projekten zu engagieren. Teilnehmen kann jedes Unternehmen.

Bildquelle: GWW

+ + t i c k e r + +



VIERMAL RICHTKRANZ FÜR NEUBAUPROJEKTE

Die ersten sechs Monate dieses Jahres gab es bei der GWW allerhand zu feiern. Insgesamt viermal wurde an unterschiedlichen Stellen in der Stadt Richtfest gefeiert: Im Januar in der Waldstraße für die »Ulrich-Weinerth-Häuser«, im April in der Uthmannstraße für die Punkthäuser und im Juni für den zweiten Bauabschnitt in der Dantestraße und die Bauabschnitte »Quartier D« und »A« im Weidenborn. Die mehr als 200 neuen Wohnungen werden zum Teil bereits Ende 2017, spätestens jedoch bis Mitte 2018 bezugsfertig sein.

Bildquelle: GWW

Tipp! Wer sich für die Wohnungsneubauprojekte der GWW interessiert, findet im Internet eine detaillierte Übersicht unter: www.gww-wiesbaden.de (Menüpunkt »Die GWW« und dann die Rubrik »Neubauprojekte« anklicken)



ZWEITER BESUCH DER STAATSMINISTERIN

GWW-Geschäftsführer Hermann Kremer hatte im Januar 2015 beim ersten Besuch der Hessischen Staatsministerin Priska Hinz versprochen, dass man sich mächtig anstrengen werde, damit die Ministerin allen Grund hat, die GWW ein zweites Mal aufzusuchen.

Er hielt Wort. Am 21. Juni 2017 kam die Hessische Staatsministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in die Baumstraße, um abermals höchstpersönlich einen Fördermittelbescheid zu überreichen. Denn die GWW hat eine Vielzahl von Neubauprojekten, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, auf den Weg gebracht, um insbesondere im bezahlbaren Segment neuen Wohnraum zu schaffen.

Seltenheitswert:

60 UND 70 JAHRE GWW

Es gehört zur Tradition des Unternehmens, dass langjährige Mieter der GWW zu Kaffee und Kuchen eingeladen werden. Das passiert öfter, als man gemeinhin vermuten würde. Denn dass Menschen bereits seit 30 oder 40 Jahren „bei ihrer Wohnbau“ wohnen, liegt in der Geschichte des Wohnungsunternehmens begründet. Viele Mieter, die nach dem Zweiten Weltkrieg in eine der damals neu gebauten GWW-Wohnungen eingezogen sind, wohnen noch heute dort. So auch Klaus-Jürgen Vollrath (72) und Hardy Soeder (93).

Was die beiden jedoch von allen anderen Jubilaren unterscheidet: Sie wohnen bereits seit 70 bzw. 60 Jahren in einer GWW-Wohnung. Der eine zog im Kindesalter mit seinen Großeltern in die Wohnung, in der er noch heute lebt. Der andere kam 1946 aus dem Krieg nach Kostheim zurück und gründete seine eigene Familie. Und weil das außergewöhnliche Jubiläen sind, die nur sehr selten vorkommen, kam die GWW persönlich vorbei, um zu gratulieren.



IM PORTRÄT

WOHNPROJEKT HORIZONTE E.V.

„Jeder bestimmt das Maß seines Engagements selbst und ist sich dabei bewusst, dass die Kette mehr ist als die Anzahl der Glieder!“, ist das Leitziel, auf das sich alle Mitglieder des Wohnprojekts Horizonte e.V. gemeinsam verständigt haben. Ab Mitte 2018 geben sie ihrer Idee ein konkretes Zuhause: Die Mitglieder des Vereins sind im Quartier D Mieter eines neu errichteten Mehrfamilienwohnhauses, in dem jeder Einzelne zwar seine eigene Wohnung unterhält, gleichwohl gibt es dort aber auch Raum für gemeinsame Aktivitäten.

„Aktuell haben wir nur noch fünf freie Wohnungen – eventuell sogar nur noch drei“, bestätigte die Vereinsvorsitzende Heidi Diemer im Juli gegenüber der STANDORT-Redaktion auf Nachfrage. Denn zwei Interessenten befinden sich noch in der Sondierungsphase. Sollte sich nach der Probezeit herausstellen, dass die Chemie auf beiden Seiten stimme, gebe es nur noch drei vakante Plätze. Was verbirgt sich nun hinter dem Projekt?

Die Idee, Horizonte e.V. zu gründen, geht in das Jahr 2013 zurück. Erstmals trafen sich die Initiatorinnen, Heidi Diemer und Heidrun Groeger, um ihre Vorstellung vom gemeinschaftlichen Wohnen ab der Lebensmitte konzeptionell zu Papier zu bringen. Schnell fanden sich Mitstreiter, die Gefallen an der Idee hatten. Ende des Jahres feierten sie bereits die erste gemeinsame Weihnachtsfeier. Nachdem verschiedene Optionen für die Realisierung des Wohntraums geprüft und verworfen worden waren, brachte Bürgermeister Arno Goßmann im Sommer 2014 schließlich das Wohngebiet Weidenborn als möglichen Standort ins Spiel. Nach etlichen Ge-

sprächen mit der GWW war schließlich mit dem geplanten Neubau in der Brunhildenstraße 43 das passende Objekt gefunden.

Ab nächstem Jahr können die Mitglieder des Vereins ihre Wohnungen beziehen und sich mit ihren Ideen und ihrem Engagement für das Zusammenleben einbringen. Dabei geht



Das HORIZONTE-Team bei der ersten Baustellenbesichtigung im Stadtteil Weidenborn.

es nicht nur darum, den Abend in der Gruppe miteinander zu verbringen, gemeinsam zu kochen oder zu frühstücken. Die Mitglieder wollen auch ganz bewusst Angebote für interessierte Quartiersbewohner im Weidenborn schaffen – und zwar über alle Altersklassen hinweg. So will man beispielsweise Kinderbetreuung sowie Spiel-, Bastel- und Lesenachmittage

für die Kleinen anbieten. Darüber hinaus soll es Flohmärkte, kulturelle Events und bestimmte Kursangebote geben. Jeder, der sich für eine Mitgliedschaft interessiert, sollte Freude daran haben, sich in das Projekt einzubringen. Die Übernahme bestimmter Pflichten und Aufgaben wird ebenso erwartet wie praktische Mithilfe bei der Durchführung von Veranstaltungen bzw. den geplanten Vereinsaktivitäten. „Neugierige Menschen mit vielseitigen Interesse, die in der dritten Lebensphase noch einmal durchstarten wollen, um gemeinsam mit anderen kulturelle und soziale Projekte zu gestalten und gemeinsam Spaß erleben wollen, sind bei uns richtig!“, versichert Horizonte e.V.

TIPP

WOHNPROJEKT HORIZONTE e.V.

Interessenten für das Wohnprojekt können entweder direkt mit der Vorsitzenden des Vereins, Heidi Diemer, Kontakt aufnehmen (heidi.diemer@freenet.de) oder sich zunächst im Internet auf der Website »www.wohnprojekt-horizonte.de« informieren.

Der „Girls' Day und Boys' Day 2017“ bei der GWW

TAGEBUCH

Wie baut man ein Wohnhaus? Wie vermietet man eine Wohnung? Und was macht ein Wohnungsunternehmen wie die GWW eigentlich sonst noch so? Antworten darauf erhielten die Teilnehmer beim diesjährigen Girls' Day und Boys' Day. Einen Tag lang gewährte die GWW insgesamt 17 Schülerinnen und Schülern Einblick in die Arbeit des größten Wohnungsunternehmens der Stadt. Die GWW-Azubis Jessica Grosmann und Maximilian Köller haben diesen Tag organisiert.



9.00 Uhr
Um 9 Uhr ging's los.
Nach der Begrüßung der
Schülerinnen und Schüler
und einer kurzen Vorstellung
der GWW stand um 9.30 Uhr
auch schon gleich die erste
Besprechung mit Alexander Gold
an. Er arbeitet in der Bauabteilung
der GWW und ist unter
anderem für die Planung und

Vorbereitung von Bauprojekten zuständig.

10.00 Uhr
Gut gerüstet mit
Informationen und
baustellengerecht mit
einem Sicherheitshelm
auf dem Kopf, machten
sich die „Girls und Boys“
zusammen mit den
GWW-Azubis auf den
Weg in den Weidenborn.

Auf der Baustelle erhielten die
Jugendlichen einen kurzen Einblick in
das Geschehen auf der Baustelle
und in die verschiedenen Bauphasen.



13.00 Uhr

Mittagspause: Einmal tief durchatmen und Kräfte für den Nachmittag sammeln.

14.00 Uhr

Bei einem Rundgang durch die Räume und Etagen der GWW lernten die Schülerinnen und Schüler weitere Tätigkeitsbereiche kennen.

14.30 Uhr

Am Nachmittag stand die Projektarbeit auf dem Programm: Wie plant man eigentlich eine Wohnung?

Das ist keine leichte Aufgabe. Doch die „Girls und Boys“ haben die Teamarbeit gut bewerkstelligt – sie hatten ja schließlich im Vorfeld schon allerhand Wissenswertes erfahren.



16.00 Uhr

Der abwechslungsreiche Tag für die „Girls und Boys“ nähert sich dem Ende. Die Jugendlichen hatten jede Menge Spaß und einen sehr abwechslungsreichen Tag. Von Seiten der GWW gab es ein dickes Lob an die Auszubildenden.



TIPP

Hinter den Kulissen

Wer sich für eine Ausbildung bei der GWW interessiert, findet dazu auf der Homepage viele nützliche Informationen. Am besten gleich nachschauen unter: www.gww-wiesbaden.de/karriere/ausbildung

PS: Dort erfährt man auch allerhand über die Aktivitäten der GWW-Azubis. Werft doch einfach mal einen Blick hinter die Kulissen.

INTERVIEW

„MIETERN IN IHREN QUARTIEREN EIN GUTES LEBEN ERMÖGLICHEN“

Er war erst ganz frisch als neuer Dezernent für Soziales, Bildung, Wohnen und Integration im Amt, da schaute er schon bei der GWW vorbei: Christoph Manjura. Das hatte einen Grund: Er ist auch der neue Aufsichtsratschef der Wohnungsgesellschaft. So ganz neu ist die GWW für ihn jedoch nicht.



Christoph Manjura ist Jahrgang 1982, wurde in Wiesbaden geboren und wuchs im Stadtteil Biebrich auf. Heute lebt er gemeinsam mit seiner Frau und zwei kleinen Kindern im Rheingauviertel. Christoph Manjura hat nach dem Abitur Politikwissenschaft, Publizistik und Soziologie in Mainz studiert. Nach Abschluss des Studiums war er als Referent bei einem Wohlfahrtsverband beschäftigt.

Am 30. März 2017 wurde Christoph Manjura zum Stadtrat gewählt und verantwortet seit dem 1. Juli 2017 das Dezernat für Soziales, Bildung, Wohnen und Integration. Dieses besteht aus dem Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge, dem Amt für Soziale Arbeit und dem Amt für Zuwanderung und Integration. Zudem ist Manjura als Aufsichtsratsvorsitzender für die städtischen Wohnungsbaugesellschaften (GWW, GeWeGe) und die Altenhilfe Wiesbaden (AHW) zuständig.

Sie sind erst zwei Tage im Amt und haben schon bei der GWW vorbeigeschaut. Welchen Eindruck haben Sie bei Ihrem Besuch gewonnen?

Ganz gleich mit wem ich gesprochen habe, der Umgang war immer freundlich und offen. Ich habe bei meinem Rundgang durch die verschiedenen Abteilungen wahrgenommen, dass die Mitarbeiter eine motivierte, gut eingespielte Mannschaft bilden. Wir könnten ja schließlich nicht so viele Wohnungen bauen und bewirtschaften, wenn es nicht Menschen gäbe, die davon etwas verstehen.

Gab es einen besonderen Grund für den Besuch?

Ich bin zwar seit 2013 Mitglied im Aufsichtsrat, das Unternehmen ist mir deshalb keineswegs unbekannt. Doch ich finde es wichtig, dass mich alle Mitarbeiter auch einmal persönlich kennenlernen. Da im Juli die Sommerferien begonnen haben und einige zudem Außentermine hatten, waren bei meinem Rundgang leider nicht alle da. Den einen oder anderen werde ich daher sicherlich bei meinem nächsten Besuch antreffen.

Das heißt, Sie kommen wieder?

Na klar! Wenn es sich zeitlich einrichten lässt, schaue ich ein- bis zweimal im Jahr vorbei. Insofern knüpfe ich an die bisher gelebte Praxis an.

Apropos: Es gibt so eine saloppe Redensart, die lautet: „Neue Besen kehren gut.“ Was haben die Mieter und Mitarbeiter der GWW zu erwarten? Werden Sie als Vorsitzender des Aufsichtsrates den Kurs des Unternehmens neu justieren?

Alles, was sich bewährt hat, muss man nicht ändern. Mein Vorgänger, Arno Goßmann, hat beispielsweise die Neubaupläne, die bei der GWW bereits in der Schublade lagen, zum Glücken gebracht. Und das ist gut so! Wir werden also weiterhin den Wohnungsneubau in der Stadt voranbringen und neue Quartiere schaffen. Dabei steht insbesondere der bezahlbare Wohnraum im Vordergrund. Um Mietern ein gutes Leben in ihren Quartieren zu ermöglichen, ist es allerdings ebenso wichtig, parallel die Bestände weiterhin zu sanieren und kontinuierlich instand zu halten.

Das Wohnungsneubauprogramm der GWW sieht vor, in den nächsten Jahren in der Stadt rund 4.000 neue Wohnungen zu schaffen. Wo sollen die entstehen?

Bislang hat die GWW viele Wohnungen auf eigenen Grundstücken gebaut und ihre Bestände dadurch nachverdichtet. Jetzt müssen wir den nächsten Schritt gehen und Grundstücke erwerben, um bauen zu können. Das ist ein qualitativer Unterschied zu dem, was wir bis dato gemacht haben, weil

1.000.000.000

Da die GWW das Projektvolumen des 2013 aufgelegten Wohnungsneubauprogramms weitgehend auf den Weg gebracht hat und das bis 2021 anvisierte Ziel, auf eigenen Grundstücken das Ausbaupotenzial von über 1.200 neuen Wohnungen zu heben, somit in greifbare Nähe rückt, wurde 2016 in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat eine Fortschreibung des Wohnungsneubauprogramms verabschiedet. Danach ist vorgesehen, dass die GWW bis 2030 insgesamt mehr als 1 Mrd. EUR in den Bau von rund 4.000 Wohnungen investieren wird.

bei den angekauften Flächen häufig erst noch die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, bevor es tatsächlich mit den Bauarbeiten losgehen kann.

Gibt es ein Thema, das Ihnen im Zusammenhang mit Wohnen besonders am Herzen liegt?

Wir leben in einer Zeit, die von einer zunehmenden Individualisierung und Singularisierung der Gesellschaft geprägt ist. Menschen, die heute aus dem Erwerbsleben ausscheiden, haben nicht selten noch ein Viertel ihrer Lebenszeit vor sich. Viele von ihnen sind alleine. Gleichzeitig gibt es auch in den jüngeren Generationen immer mehr Menschen, die alleine leben. Ganz gleich aus welchen Gründen. Angesichts dieser gesellschaftlichen Veränderungen rückt für mich das Wohnen in Hausgemeinschaften, in denen man sich untereinander kennt, stärker in den Fokus. Funktionierende Nachbarschaften sind meines Erachtens enorm wichtig. Dazu kann auch ein Wohnungsunternehmen einen Beitrag leisten.

Sie spielen auf die Kümmerer-Initiative in AKK an?

Ja, zum Beispiel. Dass sich das Kinder-Eltern-Zentrum und die Senioren die Räumlichkeiten, die von der GWW gestellt werden, teilen, ist ein tolles Projekt. Beide sind offene Angebote,

die sich an unterschiedliche Zielgruppen richten und von den Bewohnern sehr gut angenommen werden.

Gestatten Sie noch eine abschließende Frage zu Ihrem neu übernommenen Amt als Dezernent: Haben Sie sich darauf speziell vorbereitet?

Was die Themen angeht, habe ich mich durchaus vorbereitet. bezüglich der Abläufe in der Verwaltung kann man vorher nur schwer einschätzen, was genau auf einen zukommt. Wichtiger für mich ist ohnehin, mit welcher Grundeinstellung man solch ein wichtiges Amt antritt: Ich versuche es mit einer Mischung aus dem gebotenen Respekt und der notwendigen Gelassenheit.

Herr Manjura, haben Sie herzlichen Dank, dass Sie sich die Zeit für dieses Gespräch genommen haben.



VERBRAUCHERRATGEBER

DIE HÄUFIGSTEN RECHTSIRRTÜMER IM ALLTAG

Darf man seinen Einkauf mit beliebig vielen Münzen bezahlen? Verpflichtet das Öffnen der Ware zum Kauf? Ist reduzierte Ware vom Umtausch ausgeschlossen? Diese und viele weitere Fragen beantwortete Aria van Dijk von der Verbraucherzentrale Hessen e. V. bei der LuWiA-Informationsveranstaltung für GWW-Mieter, die am 13. Juni 2017 im Kulturforum stattfand.

NUR BARES IST WAHRES?

Ist Geld gleich Geld? Nein! Zwar sind Münzen ein zulässiges Zahlungsmittel. Doch wer meint, das mit Kleingeld prall gefüllte Sparschwein dürfe er an der Kasse ausschütten, um damit seinen Einkauf zu bezahlen, der irrt. „Kein Einzelhändler ist verpflichtet, Münzgeld in unbegrenzter Höhe zu akzeptieren. Die Grenze liegt bei 50 Münzen“, sagt die Verbraucherschützerin van Dijk. Auch die Annahme von Geldscheinen können Händler reglementieren. Sie müssen allerdings deutlich und für Kunden gut sichtbar darauf hinweisen, wenn sie keine 200- oder 500-Euro-Scheine annehmen.

ALLES MAL HERZEIGEN: DIE TASCHENKONTROLLE

Um Diebstählen vorzubeugen, beauftragen Einzelhändler regelmäßig Sicherheitskräfte bzw. Ladendetektive, die (möglichst unerkannt) potentiellen Langfingern auf die Spur kommen sollen. Dabei kann es auch mal passieren, dass man selbst als Kunde darum gebeten wird, seine Handtasche zu öffnen.

Dürfen Ladendetektive das überhaupt? „Es kommt darauf an!“, antwortet Aria Van Dijk. „Es muss ein konkreter Verdacht bestehen. Nur dann ist eine Taschenkontrolle erlaubt!“ Sicherheitskräfte und Ladendetektive haben also keinen Freibrief.

UMTAUSCH: ALLES UND IMMER, ZU JEDER ZEIT?

„Es besteht kein grundsätzliches Recht auf Umtausch der gekauften Ware“, räumt Verbraucherschützerin van Dijk mit einem weit verbreiteten Irrtum auf. Wenn man also etwas gekauft hat und später zu Hause feststellt, dass einem die Ware doch nicht gefällt, dann kann man nur hoffen, dass der Händler kulant ist. „Selbst wenn die Ware mangelhaft ist, gibt es nicht in jedem Fall sofort das Geld zurück!“, so van Dijk. Der Kunde hat zwar grundsätzlich zwei Jahre Gewährleistung auf den gekauften Artikel. Doch ist dieser Artikel mangelhaft, darf der Händler zuerst nachbessern, sofern das möglich ist. „Ein Kunde muss es nicht hinnehmen, wenn der Händler ihn bei einem Mangel direkt an den Hersteller verweist“, sagt Aria van Dijk. Auch muss der Kunde es nicht akzeptieren, wenn der Händler die mangelhafte Ware nur gegen einen Gutschein zurücknehmen will. „Innerhalb der Gewährleistungsfrist von zwei Jahren muss der Händler mangelhafte Ware zurücknehmen und dem Kunden den Kaufpreis erstatten, wenn der Mangel nicht beseitigt werden kann.“

Ebenso falsch ist die Annahme, dass reduzierte Ware grundsätzlich vom Umtausch ausgeschlossen ist. Der Käufer von reduzierten Artikeln hat die gleichen Rechte, als wenn er



TIPP

Unter der Internetadresse www.verbraucherzentrale.de erhalten Interessierte allerhand nützliche Informationen, Tipps und Empfehlungen rund um den Verbraucherschutz. Zudem kann man auch gleich einen persönlichen Beratungstermin mit der Verbraucherzentrale Hessen vereinbaren.

Die Beratungsstelle der Verbraucherzentrale befindet sich in Wiesbaden in der Bahnhofstraße 36. © 0611 378081, E-Mail: wiesbaden@verbraucher.de



Bürgermeister Arno Goßmann besuchte kurz vor seinem Wechsel in den Ruhestand zum letzten mal die LuWiA-Veranstaltung der GWW. Im Bild zu sehen (v.l.n.r.): LuWiA-Mitarbeiterin Petra Ott-Becker und Katja Schiedung, Bereichsleiterin Kunden- und Bestandsmanagement, sowie die Referentin von der Verbraucherzentrale, Aria van Dijk und LuWiA-Mitarbeiterin Elke Voss.

den vollen Preis dafür bezahlt hat. Also: Stellt sich heraus, dass die reduzierte Ware einen Mangel hat, dann kann der Käufer diesen Mangel innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist beim Verkäufer geltend machen. Lässt sich der Mangel nicht beseitigen, kann der Käufer vom Kaufvertrag zurücktreten und die Ware – Zug um Zug – gegen Rückzahlung des Kaufpreises zurückgeben.

SONDERFALL SCHRIFTLICHER KAUFVERTRAG

Eine Besonderheit im Kaufrecht stellt der schriftlich abgeschlossene Kaufvertrag dar. Dazu ein Beispiel: Hat man in einem Möbelgeschäft Gefallen an einer Schrankwand oder einem Sofa gefunden und sich spontan entschieden, das ausgewählte Möbelstück zu kaufen, vereinbart man diesen Kauf

in aller Regel schriftlich. Stellt man zu Hause, in den eigenen vier Wänden, fest, dass die Schrankwand oder das Sofa gar nicht in die Wohnung bzw. in das Zimmer passt, kann man nicht ohne Weiteres vom Kaufvertrag zurücktreten!

„Es gibt keine Rücktrittsmöglichkeit. Die im Laden geleistete Unterschrift ist rechtsverbindlich. Der Käufer ist an diesen Vertrag gebunden und macht sich schadenersatzpflichtig, wenn er davon zurücktreten will“, warnt van Dijk. Es ist daher unbedingt ratsam, vor derart großen Anschaffungen noch mal die Gegebenheiten vor Ort zu Hause zu prüfen und genau Maß zu nehmen, ob das Möbelstück nicht nur zum persönlichen Einrichtungsstil, sondern überhaupt in die Wohnung passt.

VORSICHT VOR VERTRAGS- ABSCHLUSS AM TELEFON

Häufig gestritten wird über die Frage, ob ein Vertrag auch am Telefon zustande kommen kann. „Ja, das geht!“, klärt Aria van Dijk auf. Man habe zwar das Recht, diesen mündlich abgeschlossenen Vertrag zu widerrufen. Doch dafür gibt es nur eine sehr kurze Frist von 14 Tagen. „Diese Widerrufsfrist beginnt ab dem Moment des Vertragsschlusses“, so van Dijk weiter. Aus diesem Grund empfiehlt sie: „Wenn man Post bekommt, diese unbedingt kritisch durchzuschauen, ob darin auch die Widerrufsbelehrung enthalten ist. Und wenn man seine Entscheidung rückgängig machen will, den Vertrag umgehend widerrufen. Die Frist von 14 Tagen beginnt in dem Moment, in dem Sie die Widerrufsbelehrung erhalten haben.“

Aus diesem Grund gibt die Verbraucherschützerin den Teilnehmern der LuWiA-Infoveranstaltung an diesem Nachmittag noch einen zweiten wichtigen Tipp mit auf den Weg: „Erklären Sie sich niemals damit einverstanden, dass das Telefonat aufgezeichnet wird.“ Wenn in diesem Telefongespräch nämlich schon eine Belehrung über den Widerruf erfolgt ist, fängt die Frist von 14 Tagen bereits an zu laufen.



VERKEHRSSÜNDER: UM KEINE AUSREDE VERLEGEN ...

Am 25. Juli 1957 wurde beschlossen, in Deutschland das Verkehrszentralregister einzuführen. Vielen ist dieses Register eigentlich nur unter dem Namen der Stadt bekannt, in der die Behörde sitzt, die über Verkehrssünder Buch führt, die auf frischer Fahrt erlappt werden konnten: Das Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg erfasst in einem Fahreignungsregister nach einem festgelegten Fahreignungs-Bewertungssystem sämtliche Vorfälle, die mit einem »Punkt« geahndet werden. Und das passiert schneller, als einem lieb ist.

Ab einem Bußgeld von mindestens 60 Euro liegt bereits eine Ordnungswidrigkeit vor, die einen »Punkt in

Flensburg« zur Folge hat. Dabei wird keineswegs nur das Fehlverhalten von Autofahrern geahndet. Auch ein Fahrradfahrer, der eine rote Ampel missachtet und einfach weiterradelt, erhält einen Punkt. Hat man durch verschiedene Zuwiderhandlungen im Straßenverkehr auf seinem Konto acht Punkte angesammelt, wird einem die Fahrerlaubnis entzogen.

Damit das nicht passiert, lassen sich Verkehrssünder regelmäßig allerhand Ausreden einfallen. So wird das Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit mal mit »einem dringenden Zahnarztbesuch aufgrund starker Zahnschmerzen« begründet, mal mit »einem defekten Tacho« oder

»plötzlichem Durchfall«. Das Regierungspräsidium in Kassel veröffentlicht regelmäßig originelle Entschuldigungen und Begründungen von Verkehrssündern.

Nachfolgend eine kleine Auswahl von Ausreden, die unter den Beamten sicherlich auch für Heiterkeit gesorgt haben dürften:

„Ein Fußgänger kam plötzlich vom Bürgersteig ab und verschwand wortlos unter meinem Auto.“

„Der Fußgänger hatte keine Ahnung, in welche Richtung er gehen sollte, also überfuhr ich ihn.“

„Ich habe noch nie Fahrerflucht begangen. Im Gegenteil, ich musste immer weggetragen werden.“

„In hohem Tempo näherte sich mir die Telegrafentange. Ich schlug einen Zickzackkurs ein, aber dennoch traf mich die Telegrafentange.“

TIPP

Wer seinen Punktestand in Flensburg abfragen will, erfährt im Internet, auf den Seiten des Kraftfahrtbundesamtes, wie man dies entweder online oder auf dem Postweg beantragen kann: www.kba.de

ERSCHEINUNGSTERMIN AUSGABE 3/2017

Der vierte Teil unserer Immobilien-Serie »Das kleine 1x1 des Immobilien-erwerbs« erscheint im Dezember 2017 mit dem Schwerpunkt »Wissenswertes rund um die Eigentumswohnung«.

IMPRESSUM

STANDORT – Magazin der GWW



HERAUSGEBER

GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH
Kronprinzenstraße 28, 65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 1700-0
Fax: 0611 1700-198
E-Mail: info@gww-wiesbaden.de
Internet: www.gww-wiesbaden.de

OBJEKTLEITUNG, KONZEPTION UND REDAKTION

Alexandra May, Wiesbaden (V.i.S.d.P.)
www.alexandra-may.com

ERSCHEINUNGSWEISE

3 x jährlich

GESTALTUNG

manthey.typodesign, Wiesbaden

DRUCK

Druckerei Lokay e.K.,
Königsberger Straße 3, 64354 Reinheim

AUFLAGE 13.500

BILDQUELLEN

Wenn nicht anders angegeben,
GWW, fotolia.de, pixelio.de



Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Der Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Alle gemachten Angaben wurden nach bestem Wissen geprüft und können eine individuelle Beratung nicht ersetzen. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Für unverlangte Einsendungen von Manuskripten wird keine Gewähr übernommen. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe bei Veröffentlichung zu kürzen.

Sie möchten gerne mal eine Geschichte erzählen? Oder haben Interesse an einem bestimmten Thema, das die Redaktion des GWW-Magazins einmal aufgreifen soll? Ideen und Anregungen für den STANDORT? Dann schreiben Sie uns eine E-Mail an: presse@gww-wiesbaden.de

AUF EINEN BLICK:

Die wichtigsten Telefonnummern für Notfälle



BEI SCHLAGANFALL- VERDACHT **112**

Bei Verdacht auf Schlaganfall zählt jede Sekunde. Bei vorliegenden Anzeichen (z. B. plötzliche Seh- und Sprachstörungen, Lähmungserscheinungen auf einer Körperseite) unbedingt direkt die **112** wählen.

Nähere Informationen auch unter:

www.schlaganfall-hilfe.de

POLIZEI **110**

FEUERWEHR **112**

Über beide Rufnummern gelangt man auch zu der örtlich zuständigen Leitstelle der Polizei bzw. der Feuerwehr.

ESWE



- Bei Gasgeruch,
- bei Gas- und Wasserstörungen und
- bei technischen Problemen

rund um Fernwärme, Erdgas und Wasser erreichen Sie die Entstörungstellen der ESWE Versorgung Tag und Nacht unter

 **0611 780-2201**

ÄRZTLICHE NOTDIENSTE



- Ärztlicher Bereitschaftsdienst  **0611 461010**
 **0611 116117**

- Kinderärztlicher Notdienst  **0611 461020**

- Gift-Notruf  **06131 19240**

- Notfall-Telefax für Gehörlose  **112**

ESWE



- Bei Stromstörungen und
- bei anderen technischen Problemen

rund um den Strom erreichen Sie den Entstörungsdienst für das ESWE-Netz unter

 **0611 780-2201**

SEELSORGE



- Telefonseelsorge  **0800 1110111**
- Kinder- und Jugendtelefon  **0800 1110333**
- Hilfetelefon/Gewalt gegen Frauen (kostenlos 24 h erreichbar)  **0800 116016**